

**Preisblatt
für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem
Niederspannungsnetz zu Sonderpreisen Rudi-Therm/Nachtstrom**
innerhalb des Vertriebsgebietes der Energieversorgung Rudolstadt GmbH
ab 1. Januar 2013

Oststraße 18, 07407 Rudolstadt
Telefon: 03672 444-0
Telefax: 03672 444-212
E-Mail: info@ev-rudolstadt.de
Internet: http://www.ev-rudolstadt.de

Das Sonderabkommen Rudi-Therm/Nachtstrom gilt für Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen, Direktheizungsanlagen, Wärmepumpenanlagen, Anlagen zur Warmwasserbereitung, Anlagen zur kontrollierten Wohnungsbelüftung.

Rudi-Therm/Nachtstrom		Preisgarantie bis 31. Dezember 2018					
		netto (ohne Umsatzsteuer)			brutto (inkl. Umsatzsteuer)		
		Arbeitspreis		Grundpreis	Arbeitspreis		Grundpreis
		Hochtarif (HT) ct/kWh	Niedertarif (NT) ct/kWh	€/Jahr	Hochtarif (HT) ct/kWh	Niedertarif (NT) ct/kWh	€/Jahr
Rudi-Therm		19,96	16,76	51,72	23,75	19,94	61,55
Rudi-Nachtstrom		-	16,76	51,72	-	19,94	61,55
Rudi-Therm/Nachtstrom mit 3 % RudolstadtCard*							
Rudi-Therm mit 3 % RudolstadtCard*		19,36	16,25	50,17	23,04	19,34	59,70
Rudi-Nachtstrom mit 3 % RudolstadtCard*		-	16,25	50,17	-	19,34	59,70
Rudi-Therm/Nachtstrom Komfort**							
Rudi-Therm Komfort**		19,56	16,42	50,69	23,28	19,54	60,32
Rudi-Nachtstrom-Komfort**		-	16,42	50,69	-	19,54	60,32

* Die Preise errechnen sich aus den Preisen für Rudi-Therm/Nachtstrom und der Gutschrift in Höhe von 3 % auf die RudolstadtCard. Hierzu ist das Vorlegen der Originalrechnung und der RudolstadtCard im Kundenzentrum der EVR bzw. an den öffentlich bekannt gegebenen Aktionstagen erforderlich.

** Die Preise errechnen sich aus den Preisen für Rudi-Therm/Nachtstrom abzüglich 2 % Rabatt, welcher automatisch auf der Rechnung abgezogen wird. Die Rabattierung aus dem RudolstadtCard System ist nicht möglich.

Alle Bruttopreise beinhalten Umsatzsteuer von derzeit 19 %, Stromsteuer, Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde), Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz, Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz und Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten sowie Netznutzungsentgelte und die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung.

Energieträgermix EVR: 7,0 % Kernenergie; 30,1 % Kohle; 10,9 % Erdgas; 1,1 % Sonstige fossile Energieträger; 50,6 % Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG und 0,3 % Sonstige Erneuerbare Energien (349 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall); **Energieträgermix Rudi-Natur:** 52,9 % Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG; 47,1 % Sonstige Erneuerbare Energien (0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall); **verbleibender Energieträgermix der EVR:** 6,7 % Kernenergie; 28,8 % Kohle; 10,4 % Erdgas; 1,0 % Sonstige fossile Energieträger; 53,0 % Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG; 0,1 % Sonstige Erneuerbare Energien (334 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall); **Energieträgermix Deutschland:** 12,7 % Kernenergie; 38,1 % Kohle; 10,2 % Erdgas; 2,4 % Sonstige fossile Energieträger; 33,1 % Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG; 3,5 % Sonstige Erneuerbare Energien (435 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall); Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Bezug auf das Kalenderjahr 2017.

Tarif- und Sperrzeiten Rudi-Therm und Rudi-Therm-Komfort***

Die Freigabe der Anlage erfolgt unter Berücksichtigung folgender Sperrzeiten. In dieser Zeit ist der Strombezug zu unterbrechen.

Netzgebiet		EnR Energienetze Rudolstadt GmbH		TEN Thüringer Energienetze GmbH	
Sperrzeiten		Montag - Freitag	08:00 - 09:00 Uhr	Montag - Sonntag	08:00 - 09:00 Uhr
			11:00 - 13:00 Uhr		10:30 - 12:00 Uhr
			17:00 - 19:00 Uhr		17:30 - 19:00 Uhr
Tarifzeiten	Niedertarif (NT)	Montag - Freitag	22:00 - 06:00 Uhr	Montag - Sonntag	22:00 - 06:00 Uhr
		Samstag	ab 13:00 Uhr		
	Hochtarif (HT)	Sonn- und Feiertage	ganztäglich		

Die elektrische Installation für die vom Netzbetreiber genehmigten Geräte sind von der übrigen Anlage getrennt und nach DIN VDE fest anzuschließen sowie getrennt vom übrigen Verbrauch zu erfassen (Drehstrom-Zweitartfzähler). Elektrische Durchlauferhitzer dürfen nicht an Rudi-Therm-Anlagen angeschlossen werden und müssen durch eine Vorrangschaltung gegenüber der Heizungsanlage verriegelt werden. Wärmespeicher und Lüftungswärmepumpen bis 1 kW sowie Antriebsaggregate der Lüftungsanlagen werden nicht an die Sperrzeiten gebunden. Der Abschluss des Sonderabkommens Rudi-Therm/Nachtstrom ist nur nach Prüfung und schriftlicher Zustimmung der EVR möglich, ein allgemeiner Anspruch besteht nicht.

Tarifzeiten Rudi-Nachtstrom und Rudi-Nachtstrom-Komfort***

Niedertarif (NT) Montag - Sonntag 22:00 - 06:00 Uhr

Eine Nachladung außerhalb der Zeiten ist nicht möglich.

*** entspricht den derzeit gültigen Sperrzeiten und Tarifzeiten des zuständigen Netzbetreibers vorbehaltlich der Änderungen des zuständigen Netzbetreibers

EVR-Kundenzentrum in der Oststraße 18: persönlich oder telefonisch 03672 444-222

Montag:	07:00 - 16:00 Uhr	Dienstag:	09:00 - 16:00 Uhr	Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 18:00 Uhr	Freitag:	07:00 - 12:00 Uhr		

